



**Bericht  
des Stadtrates an  
den Gemeinderat**

111616 / 822.50.00

**Auftrag**                      **Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende**

betreffend

**Anpassung der IBC-Ansätze für Strombezug resp. -einspeisung**

**Antrag**

Der Auftrag sei abzulehnen.

**Begründung**

**1. Grundsätzliche Beurteilung des Stadtrates**

In seinem Auftrag äussert Gemeinderat Jürg Kappeler die Befürchtung, dass im Versorgungsgebiet der IBC Energie Wasser Chur (IBC) dereinst keine neuen Photovoltaik-Anlagen mehr gebaut werden, falls die Vergütungsansätze auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Niveau entrichtet werden. Der Stadtrat teilt diese Einschätzung nicht.

Kunden und Kundinnen, welche einen eigenen ökologischen Beitrag zur Stromproduktion leisten wollen, machen dies aus unterschiedlichen Gründen. Dabei werden die unterschiedlichsten Betrachtungen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage angestellt. Mit dem seit drei Jahren zulässigen Eigenverbrauch von selber produziertem Strom ist der Trend zu kleineren Photovoltaik-Anlagen zu beobachten. Dies deshalb, weil der produzierte Strom auch am selben Ort verbraucht werden kann. Wer einen erheblichen Anteil des Stroms nicht selber verbraucht, speist diesen dem Verteilnetzbetreiber zurück. Die Aussage, dass sich nicht jede Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich rech-





net, ist nachvollziehbar. Jedoch besitzt die IBC keinen Auftrag, noch ist es die Aufgabe der IBC, die Wirtschaftlichkeit von privaten Photovoltaik-Anlagen sicherzustellen.

## 2. Praxis der IBC

Wer mit einer privaten Photovoltaik-Anlage Strom produziert und ins Verteilnetz der IBC einspeist, bekommt von der IBC eine Einspeisevergütung. Die Vergütung besteht aus einem Arbeitspreis (Rp./kWh) für die ins Elektrizitätsnetz der IBC eingespeiste elektrische Energie. Der Energiepreis an den unabhängigen Produzenten wird vertraglich festgelegt und kann jährlich angepasst werden. Gemäss Art. 7 Abs. 1 und 2 Energiegesetz (EnG) ist die IBC als Netzbetreiberin verpflichtet, den Strom von privaten Stromproduzenten abzunehmen und zu vergüten. Die Vergütung hat sich dabei an sogenannten *marktorientierten Bezugspreisen* zu orientieren. Dieser marktorientierte Bezugspreis kann sich jährlich verändern und liegt bei der IBC aktuell bei 5.0 Rp./kWh.

Die Vergütung der IBC für dezentral eingespeisten Strom aus privaten Photovoltaik-Anlagen ist seit 2012 für die ersten 10'000 kWh grösser als der marktorientierte Bezugspreis, weil sie die Produktion erneuerbarer Energie gewissermassen fördert. Seit 1. Januar 2016 liegt die Vergütung für die ersten 10'000 kWh pro Jahr bei 15.8 Rp./kWh, wobei der IBC keine Fördermittel zur Finanzierung dieser freiwilligen finanziellen Mehrleistung zur Verfügung stehen.

Die Stromtarife für den Bezug von Strom aus dem Netz der IBC richten sich exakt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wie bereits erwähnt gilt dasselbe für die Einspeisevergütung der IBC. Somit ist ein Vergleich von Stromtarifen und Einspeisevergütung nicht haltbar. Die IBC wird sich weiterhin an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Deshalb hat die IBC ja die Photovoltaik-Anlagenbesitzer proaktiv informiert, dass per 1. Januar 2019 mit einer Reduktion der Einspeisevergütung zu rechnen sei.

## 3. Staatliche Fördermittel für Photovoltaik-Anlagen

Betreiber von Anlagen zur Stromproduktion aus Kleinwasserkraft, Sonnen- oder Windenergie sowie aus Geothermie und Biomasse können seit 2009 eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beanspruchen. Die KEV garantiert den Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die Finanzierung der KEV erfolgt über den Netzzuschlag, welcher von allen Stromkonsumentinnen und -konsumenten pro verbrauchte Kilowattstunde bezahlt wird. Diese KEV-Mittel werden von der Swissgrid nach definierten Kriterien an Produzenten ausgeschüttet. Mit der





Einmalvergütung (EIV) wurde 2014 ein neues Instrument für die Förderung von kleinen Photovoltaik-Anlagen eingeführt. Mittels der EIV erhält der Investor einer PV-Anlage 20 bis 30 % der Investitionskosten einer Referenzanlage.

Die Preise für neue Photovoltaik-Anlagen sind in den letzten Jahren stark gefallen, weil einerseits die Komponenten in grossen Stückzahlen produziert und andererseits der Wettbewerb unter den Installationsfirmen spielt und damit Photovoltaik-Anlagen heute wesentlich günstiger gebaut werden. Diesem Umstand hat Swissgrid Rechnung getragen, indem beispielsweise die Förderbeiträge (KEV und EIV) periodisch reduziert wurden.

#### **4. Energiestrategie 2050**

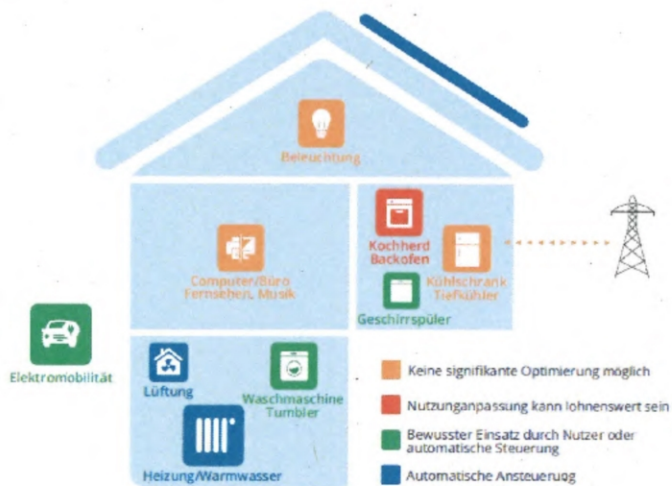
Im Mai 2017 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Totalrevision des Energiegesetzes zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Die Energiestrategie 2050 fördert ausdrücklich den Eigenverbrauch von dezentral, z.B. mit Photovoltaik-Anlagen, erzeugtem Strom. "Die Betreiber von Anlagen dürfen die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen" (Art. 16 EnG). Von der Förderung des Eigenverbrauchs dürfte die Photovoltaik profitieren. Die Grundeigentümer aneinandergrenzenden Liegenschaften oder Bewohnende eines Mehrfamilienhauses können sich neu leichter zu Eigenverbrauchsgemeinschaften zusammenschliessen und damit ihren Eigenverbrauch erhöhen. Der jeweilige Verbund verbraucht den vor Ort produzierten Strom selber, statt ihn ins Netz einzuspeisen.

Mit der erfolgten Annahme des neuen Energiegesetzes wird jedoch auch die Vergütung des ins Netz der Verteilnetzbetreiber eingespeisten Stroms neu geregelt: Ab 2018 ist dafür der Preis des vom lokalen Energieversorger selbst produzierten und des eingekauften Stroms massgeblich (bisher nur des eingekauften Stroms), was zu einem höheren Vergütungspreis als gegenüber den bisher gültigen "marktorientierten Bezugspreisen", führen kann.

Die IBC befasst sich seit einiger Zeit mit dem Trend zum Eigenverbrauch und entwickelt aktuell neue Dienstleistungen in diesem Bereich. Konkret bietet die IBC beispielsweise Lösungen zur Optimierung des Eigenverbrauchs durch den Einsatz von Batteriespeichern und intelligenter Steuerung.



Nachfolgend ein Beispiel zur Optimierung von Photovoltaik-Anlagen durch Eigenverbrauch:



Optimierungsmöglichkeiten im Einfamilienhausbereich. Die grün und blau umrandeten Bereiche eignen sich gut für die Eigenverbrauchsoptimierung (Waschmaschine, Trockner und Geschirrspüler beanspruchen bis zu 30 % vom Haushaltsstrombedarf).

## 5. Zuständigkeiten

Gestützt auf Art. 15 IBC-Gesetz legt der Stadtrat die Eigentümerstrategie für die IBC fest. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Konzession hat der Gemeinderat am 22. Juni 2017 von der Eigentümerstrategie der IBC Kenntnis genommen.

Die Preis- und Tarifhoheit für Produkte der IBC mit Ausnahme des Rahmens der Wasser- tarife (Gemeinderat) liegt dagegen beim Verwaltungsrat der IBC. Entsprechend könnte der Stadtrat höchstens eine Empfehlung an die Verantwortlichen der IBC richten, der endgültige Entscheid liegt bei der IBC.



Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 30. Januar 2018

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident



Urs Marti

Der Stadtschreiber



Markus Frauenfelder





Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der  
Gemeinderatssitzung vom

16. NOV. 2017

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

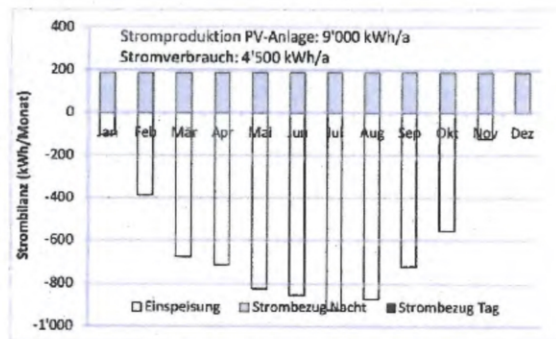
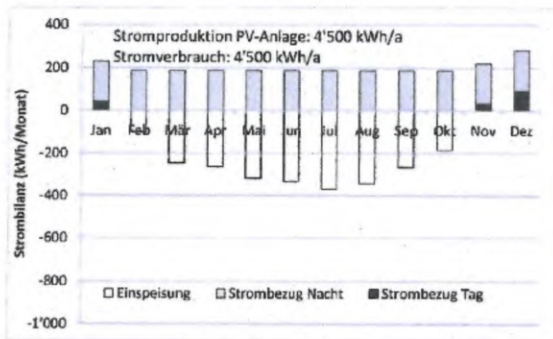
Jürg Kappeler, glp

Auftrag betreffend

## Anpassung der IBC-Ansätze für Strombezug resp. -einspeisung

Die IBC hat in den letzten Jahren verschiedene Anpassungen an den Ansätzen für den Strombezug und die -einspeisung vorgenommen. So betrug die Vergütung für die Einspeisung von Strom im Jahr 2015 CHF 0.200/kWh (bis 10'000 kWh/a). Aktuell werden noch CHF 0.158/kWh entschädigt. Unlängst kündigte die IBC an, die Entschädigung für die Stromeinspeisung auf CHF 0.050/kWh zu reduzieren. Dies führt einerseits dazu, dass die früher gemachten Wirtschaftlichkeitsüberlegungen bereits installierter PV-Anlagen zur Makulatur verkommen. Andererseits ist die Folge, dass zukünftig kaum mehr jemand eine private PV-Anlage installiert, da die Einspeisung von Strom praktisch nicht mehr vergütet wird.

Die untenstehenden Abbildungen zeigen die typische Strombilanz für einen Musterhaushalt, welcher jährlich 4'500 kWh Strom verbraucht sowie mit der eigenen PV-Anlage pro Jahr 4'500 kWh resp. 9'000 kWh Strom produziert.



Sofern der Ansatz für die Stromeinspeisung tatsächlich auf CHF 0.050/kWh reduziert wird, die anderen Ansätze jedoch unverändert bleiben, führt dies dazu, dass der Musterhaushalt für die Einspeisung von jährlich 2'400 kWh nichts erstattet kriegt (Fall PV-Produktion 4'500 kWh/a; Einspeisebetrag durch Grundpreis für Rücklieferung aufgeessen) resp. für die Einspeisung von jährlich 6'700 kWh (Fall PV-Produktion 9'000 kWh/a) netto knapp CHF 220 resp. CHF 0.032/kWh erhält (aktuelle Ansätze Plessurpower Tag CHF 0.095/kWh resp. Nacht CHF 0.078/kWh). Sofern die PV-Anlage des Musterhaushalts weniger als 4'500 kWh/a Strom produziert, belastet die Einspeisung von PV-Strom ins Netz der IBC den Musterhaushalt sogar.

Die Konsequenz, dass keine weiteren PV-Anlagen installiert werden, widerspricht der Stossrichtung der Energiestrategie 2050 und ist auch nicht mit dem Label Energiestadt von Chur vereinbar (rezertifiziert 29.09.15).

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Stadtrat, bei der IBC darauf hinzuwirken, dass die Ansätze für Strombezug und Einspeisung derart angepasst werden, dass auch zukünftig Private PV-Anlagen installieren.

Chur, 16.11.17

Jürg Kappeler



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Anpassung der IBC-Mieter für Stromerzeugung resp. -einspeisung

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	<i>[Signature]</i>	
Decurtins Guido	SP		
Gartmann-Albin Tina	SP	<i>[Signature]</i>	<i>T. G. - [Signature]</i>
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
Hegner Walter	SVP	<i>[Signature]</i>	
Hohl Oliver	BDP	<i>[Signature]</i>	
Hunger Hanspeter	SVP	<i>[Signature]</i>	
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP	<i>[Signature]</i>	
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda	<i>[Signature]</i>	
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>[Signature]</i>
Menglardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	<i>[Signature]</i>	
Rettich Urs	SVP	<i>[Signature]</i>	
Senn Meili Claudio	SP		<i>[Signature]</i>
Tscholl Marco	BDP	<i>[Signature]</i>	
Widmer-Spreiter Martha	BDP	<i>[Signature]</i>	

Datum: 14.11.17